

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0259-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9740/J-NR/2016 betreffend Finanzierung von Integrationsmaßnahmen und zusätzliche Ressourcen für neu hinzugekommene SchülerInnen, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 6. Juli 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Für welche Maßnahmen wurden die für das Jahr 2016 aus dem Integrationstopf bereitgestellten Mittel in Höhe von 24 Mio. € verwendet? Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahme und die Höhe der verwendeten Mittel.*
 - a) *Planen Sie die oben angeführten Maßnahmen auch im Jahr 2017 weiterzuführen? Wenn ja, sind die notwendigen Mittel dafür gesichert? Wenn nein, warum nicht?*

Hinsichtlich der im Bundesfinanzrahmen bzw. im Rahmen des Sondertopfs Integration fixierten Mittelanteile für das Bundesministerium für Bildung in Höhe von EUR 23,75 Mio. für Integrationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem seit dem Jahr 2015 stark ausgeweiteten Zugang wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Maßnahmen	in EUR
Sprachförderkurse und Sprachstartgruppen	14.948.000
<i>davon APS</i>	11.648.000
<i>davon AHS/BMHS</i>	3.300.000
Mobile interkulturelle Teams	3.202.000
Übergangsstufe für Jugendliche ohne Kenntnis der Unterrichtssprache Deutsch	2.000.000
Basisbildung/Alphabetisierung für Flüchtlinge im Alter 15+	3.600.000

Eine Fortführung der Maßnahmen ist seitens des Bildungsministeriums beabsichtigt. Die Bedeckung einer Weiterführung der Integrationsmaßnahmen richtet sich nach den dem Bundesministerium für Bildung gemäß den Bundesfinanzrahmengesetzen bzw. Bundesfinanzgesetzen hierfür bereitgestellten Mitteln.

Zu Frage 2:

- *Für die Sprachförderung außerordentlicher Schülerinnen standen zuletzt 24,75 Mio. € (= 442 Planstellen) pro Jahr zur Verfügung. Im Zuge der Verlängerung der Maßnahme um weiter drei Schuljahre (bis inkl. 2018/19) wurde die Sprachförderung auch auf Schülerinnen der BMHS, AHS-Oberstufen und Berufsschulen ausgeweitet. Wie viel Geld steht für die Sprachförderung außerordentlicher Schülerinnen im Jahr 2017 insgesamt zur Verfügung? Bitte aufgeschlüsselt für Pflichtschulen, BMHS, AHS-Oberstufen und Berufsschulen. Bitte auch die veranschlagten Planstellen angeben.*

Die für die Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Sprachförderkursen und Sprachstartgruppen im Jahr 2017 zur Verfügung stehenden Mittel aufgeschlüsselt nach Schularten sind der Festlegung durch den Bundesfinanzgesetzgeber im Zuge des künftigen Bundesfinanzgesetzes 2017 vorbehalten. Von Seiten des Bundesministeriums werden jedenfalls die entsprechenden Vorbereitungen getroffen, auch im Jahr 2017 die erfolgreiche Arbeit der Sprachförderung fortzusetzen bzw. entsprechend dem Bedarf weiter auszubauen.

Zu Frage 3:

- *Laut Auskunft des Bundesministers für Finanzen (Anfragebeantwortung 8752/AB) hat das Bundesministerium für Bildung und Frauen im Jahr 2016 für "weitere Integrationsmaßnahmen" 40 Mio. € erhalten. Welche konkreten Maßnahmen wurden bzw. werden damit finanziert? Bitte um Aufschlüsselung nach konkreten Maßnahmen und den dafür eingesetzten Mitteln.*
- a. Werden die oben angeführten Maßnahmen über das Jahr 2016 hinaus weitergeführt? Wenn ja welche und in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?*

Das Bildungsministerium konnte nach dem für die Beantwortung dieser Anfrage relevanten Stichtag das grundsätzliche Einverständnis mit dem Bundesministerium für Finanzen für zusätzliche Integrationsmaßnahmen aus den im Zuge der Novellierung des Bundesfinanzgesetzes 2016 dafür zusätzlich zuerkannten zweckgewidmeten Mittel für 2016 in Höhe von EUR 40 Mio. herstellen. Zu den vereinbarten Maßnahmen gehören:

- der weitere Ausbau der Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse, erstmals auch an der Sekundarstufe II,
- Planstellen für erweiterte pädagogische Integration, die entsprechend einer Chancenindexierung an jenen Standorten eingesetzt werden, wo der Bedarf am höchsten ist,
- zusätzliche SozialarbeiterInnen, deren Einsatz ebenfalls dem Chancenindex folgt,
- die Fortführung und Ausweitung der Übergangsstufen an den BMHS sowie erstmals auch an den AHS sowie
- die Ausweitung der Mittel für Erwachsenenbildung.

Die Bedeckung einer Weiterführung der Integrationsmaßnahmen in den Folgejahren richtet sich nach den dem Bundesministerium für Bildung gemäß den Bundesfinanzrahmengesetzen bzw. Bundesfinanzgesetzen hierfür bereitgestellten Mitteln, wobei seitens des Bundesministeriums die entsprechenden Vorbereitungen zur Fortführung der Maßnahmen getroffen wurden.

Wien, 6. September 2016
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

